



Rechtsräume

Entdecken Sie die Juristische Fakultät
der Universität Tübingen

JURISTISCHE FAKULTÄT



Ein großes Dankeschön an ...

... die Juristische Gesellschaft e. V.

Der Juristischen Gesellschaft Tübingen e. V. ist es stets ein Anliegen, die Fakultät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium zu fördern sowie Kontakte zu früheren Studierenden zu pflegen. Durch ihre Unterstützung dieser Broschüre trägt sie maßgeblich dazu bei, den guten Ruf unserer rechtswissenschaftlichen Fakultät auch über Tübingen hinaus einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

... unsere Freunde und Förderer

Die vorliegende Broschüre wäre nicht ohne unsere Förderer aus der Anwaltschaft in Reutlingen und Stuttgart zu realisieren gewesen. Die Kanzleien VOELKER, OPPENLÄNDER und CMS Hasche Sigle wissen, was sie an unseren Studierenden und Absolventen haben – und wir wissen sie als unsere Freunde und Förderer sowie als potenzielle Arbeitgeber zu schätzen. Schon während der Studienzeit oder in einer Station im Referendariat besteht für unsere jungen Juristen die Möglichkeit, mit unserer Fakultät verbundene Kanzleien, Unternehmen oder Verbände näher kennenzulernen und sich damit ein Bild von der späteren beruflichen Praxis zu machen.

Diese Broschüre entstand mit freundlicher Unterstützung von:





**Liebe Freundinnen und Freunde
der Juristischen Fakultät,**

im Namen aller Kolleginnen und Kollegen heiße ich Sie willkommen und lade Sie sehr herzlich ein, unsere Fakultät näher kennenzulernen.

Die Juristische Fakultät hat ihren Platz im Herzen der Universität Tübingen, zu deren Gründungsfakultäten sie zählt. Seit mehr als 500 Jahren forschen, lehren und studieren hier Juristinnen und Juristen. Zu unseren Ehemaligen in Forschung, Lehre und Studium gehören Persönlichkeiten wie Carlo Schmid, Roman Herzog, Günter Dürig und Jürgen Baumann. Diese lange Tradition und viele große Namen haben der Juristischen Fakultät einen hervorragenden Ruf in Deutschland und der Welt erworben. Er ist uns eine Verpflichtung für die Zukunft!

Diesem Auftrag kommen wir nach. In aller Bescheidenheit dürfen wir feststellen, dass die Juristische Fakultät einen Spitzenplatz im Bereich der rechtswissenschaftlichen Forschung einnimmt. Von den geschichtlichen Grundlagen des Rechts bis hin zu aktuellen Entwicklungen des nationalen wie internationalen Rechts, vom Zivil- und Wirtschaftsrecht über das Öffentliche Recht und das

Strafrecht bis zum Völker- und Europarecht finden wissenschaftliche Beiträge aus Tübingen große Beachtung.

Ebenso wichtig sind mir unsere knapp 3.000 Studierenden, unter ihnen über 300 aus anderen Teilen Europas und der restlichen Welt. Ihnen bieten wir eine fundierte Grundlagenausbildung und bereiten sie gründlich auf das Staatsexamen vor. Unsere sieben Schwerpunktbereiche runden ein attraktives Lehrangebot ab. Großen Wert legen wir auch auf einen engen Bezug zur Praxis. Wir profitieren dabei von der Nähe zur Landeshauptstadt: Stuttgart ist Sitz wichtiger Gerichte und Behörden sowie zahlreicher renommierter Anwaltskanzleien, mit denen unsere Fakultät in Verbindung steht. Unseren Absolventen öffnen sich dadurch viele Türen.

Am Beginn des Jurastudiums steht aber zunächst die unmittelbare Arbeitsumgebung im Fokus: Unsere fakultätseigene Bibliothek, das „Juristische Seminar“ mit seinen benutzerfreundlichen Öffnungszeiten und ruhigen Arbeitsplätzen erfreut sich bei unseren Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern größter Beliebtheit; mit ihrem stets aktuellen Bücherbestand und mit Anschlüssen an alle wichtigen Datenbanken ermöglicht sie effizientes Lernen und effektives Arbeiten.

Sie möchten als Gastwissenschaftler bei uns forschen, als praktizierender Jurist im Austausch mit der Wissenschaft bleiben oder als Studieninteressierter mehr über uns wissen? Dann besuchen Sie uns doch einmal.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr

Professor Dr. Stefan Thomas
Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen

Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen

Mit dem Erfahrungsschatz einer über 500 Jahre alten Tradition im Hintergrund widmen sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unserer Juristischen Fakultät bei ihrer Forschung heute aktuellen rechtswissenschaftlichen Fragestellungen: Auswirkungen nationaler und internationaler Finanz- und Wirtschaftskrisen, Konsequenzen eines Welt Handels, der international so verflochten ist wie nie zuvor, das Bemühen um die Regulierung eines aus den Fugen geratenen Finanzsektors beschäftigen uns dabei ebenso wie Fragen des nationalen Steuerrechts, der Insolvenz und Restrukturierung oder auch Rechtsfragen im Zusammenhang mit „Arbeit 4.0“, öffentlichen Großprojekten wie Stuttgart 21 oder der Energiewende.

Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler befassen sich – national und international gut vernetzt – aus ganz unterschiedlichen Perspektiven mit diesen hoch aktuellen, gesellschaftlich relevanten Fragen. In Fachkreisen, aber auch in Politik, Wirtschaft und Medien sind sie deshalb gefragte Gesprächspartner.

Unsere Forschungsschwerpunkte sind:

- Unternehmens- und Wirtschaftsrecht
- Zivilprozess- und Insolvenzrecht
- Finanz- und Steuerrecht
- Fundamente Europäischer Rechtsordnungen
- Internationales Recht
- Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
- Kriminalwissenschaften und Wirtschaftsstrafrecht



Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Gerade die Forschung im Bereich Unternehmens- und Wirtschaftsrecht erfordert eine enge Anbindung an die Praxis. Deshalb legen wir besonderen Wert auf exzellente Verbindungen zu Unternehmen, Anwaltskanzleien und Verbänden. Von dieser engen Verzahnung von Forschung und Praxis profitieren unsere Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ebenso wie unsere Studierenden.



Prof. Jens-Hinrich Binder (links) forscht im Bank- und Kapitalmarktrecht, Prof. Christine Osterloh-Konrad (rechts) analysiert den zivil- und steuerrechtlichen Rahmen unternehmerischen Handelns aus rechtsvergleichender Sicht.



Prof. Hermann Reichold (links) konzentriert sich auf die ‚industrial relations‘ sowie die Strukturen des kirchlichen Arbeitsrechts, Prof. Stefan Thomas (rechts) hat die Schnittstellen von Wettbewerbsrecht und Wettbewerbsökonomie im Blick.



Das Wirtschaftsleben im Fokus

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit: Das ist es, was unsere Wissenschaftler im Unternehmensrecht beschäftigt. Ob wir uns nun mit der Flut an bank- und kapitalmarktrechtlichen Neuerungen infolge von Finanz- und Wirtschaftskrisen befassen, mit grundlegenden Strukturen der Personen- und Kapitalgesellschaften oder mit der Gestaltungsanfälligkeit des Unternehmenssteuerrechts: Stets behalten wir dabei die ökonomischen Grundlagen unserer Rechtsgebiete im Auge und beziehen nicht nur das nationale Recht, sondern auch ausländische Rechtsordnungen und die europäische Perspektive in unsere Forschung ein.

Den dafür nötigen intensiven Austausch mit Experten aus Wirtschaft und Rechtspraxis stellen wir beispielsweise durch unseren „**Stuttgarter Kreis Unternehmensrecht**“ sicher, bei dem sich unsere Professoren mit spezialisierten Kolleginnen und Kollegen aus Anwaltschaft und Unternehmen zu aktuellen Fragen austauschen. Zudem binden wir Praktiker auf vielfältige Weise regelmäßig als Lehrbeauftragte an unserer Fakultät ein.

„Ich würde auch heute wieder Recht in Tübingen studieren, weil die Fakultät wissenschaftlich erstklassig und gleichzeitig voll vernetzt ist mit Gerichten, Anwälten und der Wirtschaft. Und darauf kommt es für ein gutes Studium an!“

Dr. Boy-Jürgen Andresen ist Alumnus der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen und war jahrelang geschäftsführender Gesellschafter der Dr. Dr. Heissmann GmbH.

Den Arbeitsalltag im Blick

Wann und warum sind Streiks im Luft- oder Bahnverkehr gerechtfertigt? Ist der Mindestlohn mit der Tarifautonomie vereinbar? Was unterscheidet den Betriebsrat von der Gewerkschaft? Wie gehen wir um mit „Arbeit 4.0“, also mit abhängiger Arbeit ohne klare räumliche und zeitliche Grenzen? Brauchen wir neue Gesetze für die digitale Wertschöpfung?

Solche Fragen aus dem weiten Feld des ethisch aufgeladenen deutschen und europäischen Rechts der Arbeitsbeziehungen sowie des Leistungs- und Anspruchsgefüges im Sozialstaat deutscher Prägung erforschen und vermitteln wir praxisnah und mit Alltagsbezug: zum Beispiel im **wöchentlichen Praxiskolloquium** rund um Themen von A wie Altersdiskriminierung bis Z wie Zeitbefristung. Stets geben dort ausgewiesene Experten aus Fachanwaltschaft, Verbänden und Unternehmen sowie aus der Arbeitsgerichtsbarkeit ihre Erfahrungen und aktuellen Erkenntnisse weiter.

Den Wettbewerb im Griff

Wie können Schäden, die Kartelle verursachen, ermittelt und gerichtsfest bewiesen werden? Inwieweit lassen sich im Wettbewerbs- und Regulierungsrecht soziale und gesellschaftliche Anliegen berücksichtigen?

Der Wettbewerb als Säule einer funktionierenden Wirtschaft muss vom Staat geschützt, aber auch reguliert werden. Aufgabe des Gesetzgebers ist es daher, stets die richtige Balance herzustellen zwischen Unternehmerfreiheit und Privatautonomie einerseits sowie sozialen Belangen und staatlicher Aufgabenwahrnehmung andererseits. Im Forschungsbereich **Wettbewerb und geistiges Eigentum** geht es folglich nicht nur um originär wettbewerbsrechtliche Fragen, sondern immer auch um deren Wechselwirkung mit aktuellen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Wie dieses Austarieren in der täglichen Rechtspraxis aussieht, erfahren unsere Studierenden insbesondere in regelmäßigen gemeinsamen Veranstaltungen der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen mit den spezialisierten Wettbewerbskanzleien im Stuttgarter Raum.

Zivilverfahrens - und Insolvenzrecht

Juristische Konfliktlösungen können in allen Bereichen des Privatrechts erforderlich werden. Neben dem klassischen Weg zu staatlichen Gerichten gibt es auch andere Wege, wie den der Schiedsgerichtsbarkeit. Die Einzelrechtsdurchsetzung endet allerdings bei Insolvenz einer Partei. Im Falle von grenzüberschreitenden Streitigkeiten tritt neben die nationale die europäische Regelungsebene. Das Zusammenspiel all dieser Faktoren ist Gegenstand des verfahrensrechtlichen Forschungsschwerpunktes.



Prof. Claudia Mayer (links) widmet ihre Forschungstätigkeit neben dem Zivilverfahrensrecht vor allem dem nationalen und internationalen Familienrecht.

Prof. Stefan Huber (rechts) befasst sich mit zivilverfahrens- und insolvenzrechtlichen Fragestellungen aus nationaler, internationaler und rechtsvergleichender Perspektive.

Recht bedarf der Durchsetzung

Wenn private Rechtspositionen nicht freiwillig respektiert, bestehende Ansprüche nicht erfüllt oder dingliche Rechte verletzt werden, stellt sich die Frage nach der Durchsetzbarkeit des Rechts. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Methoden der Konfliktlösung private Rechtspositionen mit Hilfe der Rechtspflegeorgane (z. B. Rechtsanwälte, Notare, Gerichte) durchgesetzt, gestaltet oder vorsorgend geschützt werden können, ist Gegenstand der Tübinger Forschung zum Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht.

Dieses Forschungsgebiet umfasst sowohl die Streitige als auch die freiwillige, sowohl die staatliche als auch die private (Schieds-) Gerichtsbarkeit, jeweils einschließlich des Zwangsvollstreckungsrechts und des vorläufigen Rechtsschutzes. Es handelt sich daher um eine vielschichtige Querschnittsmaterie, die enge Bezüge zum materiellen Recht aufweist. Dabei werden im grenzüberschreitenden Kontext nationale Vorschriften immer

häufiger durch europäische Regelungen verdrängt; hinzu kommt ein zunehmender Wettbewerb zwischen den nationalen Verfahrensordnungen. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir in enger Kooperation mit internationalen Netzwerken.

Der hohe Praxisbezug der Materie ermöglicht zudem eine intensive Zusammenarbeit mit der Praxis. Der rege Austausch mit Richtern, Rechtsanwälten und Unternehmensjuristen ist nicht nur wertvolle Grundlage für die wissenschaftliche Diskussion, sondern auch fundamentaler Baustein der praxisnahen Ausbildung unseres juristischen Nachwuchses. Die aufeinander abgestimmten Lehrangebote der Tübinger Wissenschaftlichen und Praktiker im Schwerpunktbereich Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht bieten eine breite und zielgerichtete Ausbildung für zukünftige Richter, forensisch tätige Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter oder Notare.

Finanz- und Steuerrecht

Ohne Finanzen ist kein Staat zu machen! Das Finanz- und Steuerrecht wird deshalb an der Juristischen Fakultät groß geschrieben: Drei Lehrstühle widmen sich in enger Verzahnung mit der Praxis allen Fragen rund um die Staatsfinanzierung. Ihnen wird dabei ein besonderes Maß an Flexibilität abverlangt, ändert sich die Gesetzeslage doch in diesem Bereich schneller als in anderen Rechtsgebieten.



Prof. Michael Droege (links) richtet seine Aufmerksamkeit insbesondere auf das Finanzverfassungs- sowie das Gemeinnützigkeits- und Stiftungssteuerrecht.

Prof. Ferdinand Kirchhof (Mitte) ist derzeit Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts. An der Fakultät forscht er vor allem zum Finanzverfassungs- und zum Steuerrecht.

Prof. Christian Seiler (rechts) lehrt und forscht zum gesamten Öffentlichen Recht mit Schwerpunkt auf dem Finanzverfassungs- und dem Steuerrecht.

Stark im Zusammenspiel

Warum zahlen wir Steuern? Und wie sollen sie bemessen werden? Antworten auf diese und weitere Fragen lassen sich kaum einem einzelnen Gesetz entnehmen, sondern nur im Zusammenspiel zahlreicher Rechtsvorschriften gewinnen.

Die Tübinger Forschung zum **Finanz- und Steuerrecht** nimmt deshalb die grundgesetzliche Finanzverfassung mit ihren Aussagen beispielsweise zum Bund-Länder-Verhältnis ebenso wie zur Staatsverschuldung in den Blick. Beachtung finden sodann die Grundrechtsbindung der Besteuerung, ferner die zivilrechtliche Vorprägung, verwaltungsrechtliche Handhabung und strafrechtliche Absicherung steuergesetzlicher Tatbestände und schließlich der auch an dieser Stelle wachsende Einfluss des Europarechts.

Diese Rahmenbedingungen aufgreifend und verbindend widmet sich die Tübinger Steuerrechtswissenschaft dem Fach in seiner ganzen Breite. Insbesondere, aber nicht allein mit Blick auf die Besteuerung von Einkommen werden sowohl Grundsatzfragen (zuletzt etwa zu den Steuerkonkurrenzen) als auch thematisch abgrenzbare Teilbereiche (wie beispielsweise das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht) behandelt.

Dies geschieht in engem Austausch mit der Praxis, zu der die Tübinger Professoren als Bundesverfassungsrichter oder Sachverständige in Gesetzgebungsverfahren beitragen, ebenso wie umgekehrt Rudolf Mellinghoff, der in der Forschung höchst aktive Präsident des Bundesfinanzhofes, Tübinger Honorarprofessor ist.

Fundamente Europäischer Rechtsordnungen

Bei der rechtlichen Einordnung aktueller gesellschaftlicher und religionspolitischer Debatten hilft der Blick zurück. Denn unsere heutige Verfassungsordnung hat Wurzeln, die die gesamte Geschichte unserer Zivilisation durchziehen und teilweise zurückgehen bis ins Römische Reich. Im Forschungsschwerpunkt Fundamente Europäischer Rechtsordnungen beleuchten wir die Entstehung unserer Rechtsordnung.



” In all the codifications of the 19th and 20th centuries there is a unity: The Modern Codes may be regarded as republications, to a large extent, of Justinian’s monumental Codification of Roman law.”

Charles Phineas Sherman, Yale

” Durch ihr starkes Netzwerk aus internationalen Partnerschaften ist die Juristische Fakultät nicht nur eine exzellente akademische Ausbildungsstätte, sondern auch eine lebhafte Plattform für den wissenschaftlichen Diskurs.“

Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof ist Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts.



Prof. Thomas Finkenauer widmet sich den römisch-rechtlichen Wurzeln des geltenden Bürgerlichen Rechts.



Prof. Wolfgang Forster erforscht rechtsgeschichtlich vergleichend die Wechselwirkungen von kirchlichem und staatlichem Recht.



Prof. Michael Droegge widmet sich den Entwicklungen des Religionsverfassungs- und Kirchenrechts.

Der Blick ins Römische Reich

Tübinger Forscher widmen sich den römischrechtlichen Wurzeln des geltenden Bürgerlichen Rechts, und zwar dem klassischen römischen Privatrecht in seiner gesamten Breite, namentlich dem Schuld-, Sachen-, Erb- und Sklavenrecht. Sie befassen sich zudem mit den Fortwirkungen des römischen Rechts im Mittelalter bis zu den europäischen Privatrechtskodifikationen. Da das **römische Recht** weltweit gelehrt und erforscht wird, kommen vielfache internationale wissenschaftliche Kontakte der Forschung und Lehre gleichermaßen zugute.

Gleichen Stellenwert genießt das geltende Privatrecht in Kommentaren und Lehrbüchern, darunter das Kunst- und Kulturgüterrecht. Dabei gilt das Augenmerk auch der Erforschung zeitgeschichtlicher Fragen, zuletzt etwa zur Stellung des römischen Rechts im Nationalsozialismus oder zu Zwangsverkäufen jüdischen Vermögens.

Der Blick auf Religion und Recht

Der Forschungsschwerpunkt Religionsverfassungs- und Kirchenrecht setzt die Tradition Tübingens als wichtigem Wissenschaftsstandort in diesem Bereich und speziell im evangelischen Kirchenrecht fort.

Die schwindende Bedeutung der großen christlichen Kirchen und die unterschiedlichen Anerkennungsansprüche in der **multireligiösen Gesellschaft** fordern die staatliche Rechtsordnung nicht nur als Friedens- und Koexistenzordnung heraus. Der religionssoziologische Wandel erfasst und verändert auch die Rahmenbedingungen der Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages in der Welt und damit das Kirchenrecht.

In diesem spannenden Forschungsfeld suchen die Tübinger Wissenschaftler in engem Kontakt mit der Praxis und im interdisziplinären Austausch Antworten auf aktuelle religionspolitische Fragestellungen.

Internationales Recht

In einer zunehmend vernetzten Welt, in der gesellschaftliche Herausforderungen wie die Flüchtlingskrise auf globalen Ursachen beruhen, müssen rechtliche Lösungen über nationale Grenzen hinweg gedacht und umgesetzt werden. Mit entsprechendem Weitblick befassen sich daher Tübinger Rechtswissenschaftler im Schwerpunkt Recht der internationalen Beziehungen mit Themen wie Menschenrechte, Klimawandel, fairer Freihandel sowie dem internationalen Fluss von Kapital, Waren oder Dienstleistungen.



Prof. Stefan Huber (links) beschäftigt sich mit Fragen des europäischen sowie internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts sowie des materiellen Einheitsrechts.

Prof. Martin Nettesheim (2. v. links) erforscht das Recht der Europäischen Integration, das Außenverfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und das Internationale Wirtschaftsrecht.

Prof. Martin Gebauer (2. v. rechts), Richter am OLG Stuttgart, befasst sich mit Fragen des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts sowie der Rechtsvergleichung.

Prof. Jochen von Bernstorff (rechts) forscht im Bereich des Grund- und Menschenrechtsschutzes sowie der Geschichte und Theorie des Völkerrechts.

Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Großprojekte der öffentlichen Hand stehen nicht nur unter besonderer Beobachtung von Medien und Öffentlichkeit. Sie zeigen gleichzeitig Konfliktpotenzial und Diskussionsbedarf im Hinblick auf das geltende Recht. Eindrückliche Beispiele sind die andauernden öffentlichen Auseinandersetzungen rund um Stuttgart 21 oder das Mammutprojekt Energiewende. Mit beiden – und vielen weiteren – beschäftigt sich unser Schwerpunkt Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.



Prof. Johannes Saurer (links) widmet seine Forschungstätigkeit der Energiewende und dem Klimawandel im Kontext des europäischen Rechts.

Prof. Barbara Remmert (rechts) hat das Organisationsrecht, die allgemeinen Grundrechtslehren und im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts insbesondere die Rekommunalisierung und das Vergaberecht im Blick.

Das Zusammenspiel regeln

An die Seite des Staates sind heute unzählige Organisationen und Rechtsordnungen getreten, in denen nationales, **europäisches und auch Völkerrecht** zusammenfließen. Sie nehmen sich zentraler Gemeinwohlaufgaben an und kümmern sich auf internationaler Ebene beispielsweise um die europäische Integration und liefern so Antworten auf regionale wie globale Fragen der zivilen Austragung von Konflikten.

Unsere Wissenschaftler untersuchen das Zusammenspiel und die Verschränkungen dieser Institutionen und Ebenen. Insbesondere befassen sie sich mit der Frage, wie die Märkte im Sinne des Gemeinwohls reguliert werden können, sowie mit dem Schutz des Individuums durch übergreifende Menschenrechte ganz besonders anhand des aktuell brennenden Themas des Aufenthalts- und Asylrechts vieler Geflüchteter in Deutschland.

Die Zuständigkeiten klären

Welche Gerichte können in grenzüberschreitenden Fällen angerufen werden? Können ausländische Urteile anerkannt und kann aus ihnen im Inland vollstreckt werden?

Unternehmenskäufe, Internetgeschäfte, Reisen oder Migration: Ständig entstehen neue Verbindungen zwischen **verschiedenen Privatrechtsordnungen** in unterschiedlichen Ländern. Auch mittelständische Unternehmen begrenzen heute ihren Aktionsradius nicht mehr ausschließlich auf das Inland. Insbesondere die Fragen nach der gerichtlichen Zuständigkeit und dem anwendbaren Recht bei Fällen mit Auslandsbezug beschäftigt die international forschenden Wissenschaftler an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen.

Dem Ausgleich verpflichtet

Der Staat ist verantwortlich für unsere Infrastruktur. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung stellen sich Fragen, die den Ausgleich von wirtschaftlichen Interessen mit dem **Schutz unseres natürlichen Lebensraumes** und mit anderen legitimen gesellschaftlichen Interessen erfordern. Das Grundgesetz und die Europäischen Verträge gewährleisten die unternehmerische Freiheit und die Grundfreiheiten des Binnenmarkts. Gleichzeitig sind aber Bund, Länder, Gemeinden und auch die Europäische Union nicht nur dem Schutz der menschlichen Gesundheit, der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und dem Klimaschutz verpflichtet. Sie sollen zudem Vorhaben etwa im Bereich Energie oder Verkehr kosteneffizient und mit angemessener Bürgerbeteiligung und entsprechender Akzeptanz der Gesellschaft realisieren.

In diesem Spannungsfeld suchen wir in Tübingen mit einem interdisziplinären Ansatz Lösungen für auftretende Konflikte. Dabei können die über Infrastruktur Forschenden an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen ihre engen Verbindungen zu den Natur- und Sozialwissenschaften sowie dem Europäischen Zentrum für Föderalismusforschung nutzen.

Weil die Energiewende – weg von der Atomenergie, hin zu regenerativen Energiequellen – ein eminent europäisches Thema ist, zahlen sich hier die exzellenten internationalen Kontakte unserer Wissenschaftler mit Kollegen aus verschiedenen Ländern wie der Schweiz, Großbritannien oder den Niederlanden besonders aus.

Kriminalwissenschaften und Wirtschaftsstrafrecht

Ausgeprägte Interdisziplinarität und hohe Aktualität, das bieten die Schwerpunkte Kriminalwissenschaften und Wirtschaftsstrafrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen. Die Forschenden im Wirtschaftsstrafrecht befassen sich regelmäßig mit bedeutenden aktuellen Fällen von Korruption im Sportbusiness und in der Wirtschaft bis hin zu Fragen von Compliance im Gesundheitsbereich. Den besonderen Reiz der Kriminologie macht die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fächern wie etwa der Soziologie und Psychologie aus.



Prof. Jörg Kinzig erforscht als Direktor des Tübinger Instituts für Kriminologie die Hintergründe von Straftaten und wie der Staat auf sie reagieren sollte.



Die Forschungsschwerpunkte von **Prof. Bernd Hecker** umfassen das Europäische Strafrecht, Umwelt-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzstrafrecht sowie die Verfassungsrechtsbezüge des Strafrechts.



Prof. Jörg Eisele widmet sich dem Wirtschaftsstrafrecht, insbesondere Wettbewerbs- und Bestechungsdelikten sowie der Unternehmenscompliance, dem Computerstrafrecht, Strafprozessrecht und dem Europäischen Strafrecht.



Der Fokus von **Prof. Bernd Heinrichs** Forschung liegt im Wirtschafts-, insbesondere Korruptionsstrafrecht, wobei er insbesondere den internationalen Kontext mit einbezieht.

Der Entstehung von Straftaten auf der Spur

Welche Auswirkungen haben gesellschaftliche Veränderungen, wie etwa der demographische Wandel und Migrationsbewegungen, auf Umfang und Art der in Deutschland begangenen Straftaten? Wie wird jemand überhaupt kriminell?

Solche Fragen und der damit verbundene empirische und wissenschaftsübergreifende Charakter heben die Kriminologie von den meisten anderen Tätigkeitsfeldern juristischer Forschung ab.

Im vor über 50 Jahren gegründeten **Institut für Kriminologie** in Tübingen arbeiten Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen – nicht nur der Rechtswissenschaft, sondern auch der Soziologie, der Psychologie sowie der Pädagogik – eng zusammen. Durch die damit verbundene interdisziplinäre Herangehensweise entstehen neue Perspektiven, die dazu beitragen können, die Sanktionen des Strafrechts effektiver zu gestalten.

Gemeinsam wird dabei eine Vielzahl an Themen erforscht: von der Auswahl geeigneter Sanktionen als Reaktion auf eine Straftat über bestimmte Kriminalitätsbereiche, wie etwa die Sexualdelinquenz, bis hin zu Fragen von Kriminalitätsfurcht. So beschäftigt sich das Institut etwa derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit „Muslimen im Jugendstrafvollzug“ und eruiert Chancen und Herausforderungen für eine gelingende Integration.



Jun.-Prof. Tillmann Bartsch und **Prof. Rita Haverkamp** beschäftigen sich an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen mit kriminologischen Fragestellungen.

Von Compliance bis Korruption

Wer ist im Aufsehen erregenden Fall des korrumpierten Sommermärchens Fußball-WM in Deutschland in Reihen von FIFA und DFB strafrechtlich zu belangen? Es ist die Häufung von Skandalen wie diesem, die dafür gesorgt hat, dass die Bedeutung des **Wirtschaftsstrafrechts** in den vergangenen Jahren rasant zugenommen hat. Weitere namhafte Fälle sind der VW-Skandal, der Siemens-Skandal, das Strafverfahren gegen den ehemaligen Bundespräsidenten Wulff oder der Mannesmann-Prozess.

Diese Fälle sind nicht nur aus ökonomischer Sicht höchst brisant, sondern werfen auch dringliche dogmatische Fragen auf, die Forscher des Wirtschaftsstrafrechts zu beantworten haben. So steht etwa in der aktuellen kriminalpolitischen Diskussion die Frage nach der Sanktionierung von Unternehmen beziehungsweise Verbänden im Vordergrund. Die Tübinger Professoren legen in ihren Forschungsarbeiten besonderen Fokus auf Themen wie Korruptionsstrafrecht, Arbeitsstrafrecht, Straftaten gegen den Wettbewerb, Konzernhaftung, Geldwäsche, Urheberstrafrecht, Umweltstrafrecht, Lebensmittelstrafrecht, Medizinstrafrecht, Computer-

und Medienstrafrecht. Zudem beschäftigen sie sich mit (präventiver) Unternehmenscompliance und (repressiven) unternehmensinternen Ermittlungen. Dabei werfen sie einen besonderen Blick auf europäische und internationale Aspekte, die Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen mit zahlreichen internationalen Kooperationspartnern in Europa, Afrika, Asien und Südamerika sind.

Das noch recht junge Rechtsgebiet des Europäischen Strafrechts stellt Wissenschaft und Rechtspraxis immer wieder vor besondere Herausforderungen. Inwieweit darf die EU nationales Straf- und Strafverfahrensrecht harmonisieren und damit Einfluss auf die Kriminalpolitik nehmen? Unter welchen Voraussetzungen muss ein Europäischer Haftbefehl vollstreckt werden? Wie weit reicht das in der Grundrechtecharta der EU normierte transnationale Doppelbestrafungsverbot? Die rechtswissenschaftliche Klärung solcher Fragen gehört zu den zentralen Forschungsschwerpunkten der Tübinger Professoren.

A photograph of two men in suits engaged in conversation at a social event. The man on the left is older, balding, and wears glasses. The man on the right is younger with brown hair. They are both looking towards the right. The background is blurred, showing other people in a well-lit indoor setting. A glass of white wine is visible in the foreground on the right.

Jurastudium – praxisnah und engagiert

„Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Ganz im Sinne des Artikels 5 Grundgesetz nehmen wir unseren gesellschaftlichen Auftrag wahr, setzen mit unserer Forschungsstärke Impulse für den juristischen Diskurs und bringen uns in gesellschaftliche Meinungsprozesse ein: im Fachjournal, bei Anhörungen sowie offenen Podiumsdiskussionen und ganz besonders im Hörsaal.

In der Ausbildung künftiger Juristen legen wir großen Wert auf eine intensive Zusammenarbeit mit der Praxis. In kaum einer anderen Fakultät sind so viele Richter und Praktiker wie beispielsweise der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Ferdinand Kirchhof, oder der Präsident des Bundesfinanzhofs, Professor Rudolf Mellinghoff, als Professoren und Dozenten tätig. Es ist uns wichtig, unseren Studierenden eine über das eigene Fach hinausreichende ethische Haltung zu vermitteln, zum Beispiel über unser Zusatzprogramm „Recht – Ethik – Wirtschaft“.

Auf umfassende Betreuung setzen wir aber nicht nur in unserem Lehrangebot. Vom Start weg stehen die Einrichtungen und studentischen Vereinigungen der Fakultät unseren Studierenden mit Rat und Tat zur Seite: bei der Praktikumssuche, der Vermittlung von Auslandsaufenthalten oder der Organisation von fachbezogenen Angeboten jenseits der Fakultät.

Gut gestartet



Früh dran sein

Die Juristische Fakultät der Universität Tübingen bemüht sich intensiv schon um die Studienplatzbewerber. Unter dem Motto **Law@Tübingen** lädt die Fakultät bereits einige Monate vor Semesterbeginn am Jurastudium interessierte Schülerinnen und Schüler nach Tübingen ein. Bei Vorträgen der Professoren und im persönlichen Gespräch können sie sich so ein genaueres Bild vom Jurastudium in Tübingen machen, bevor sie sich für einen Studienort entscheiden.

Zudem lernen die Bewerber die schönsten Seiten der Universitätsstadt Tübingen kennen – zum Beispiel bei Stadtführungen und beim gemeinsamen Mittagessen. Dort haben sie auch die Möglichkeit, mit Studierenden unserer Fakultät ins Gespräch zu kommen und ihnen Fragen zum Studium, zum Studentenleben, zu möglichen Auslandsaufenthalten und viele mehr zu stellen.

Willkommenskultur leben

Für Studienanfänger sind dann die beiden **Fachschaften** (ULF und Freie Fachschaft) der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen eine wichtige Anlaufstelle. Besonders wenn es zu Beginn des Studiums darum geht, sich am neuen Studienort zurechtzufinden und einzuleben. Denn die Fachschaften organisieren eine ganze Reihe von Informationsveranstaltungen und geselligen Events und sorgen so für eine gelebte Willkommenskultur an unserer Fakultät.

Im weiteren Verlauf des Studiums stehen die Fachschaften den Studierenden ebenfalls mit Rat und Tat zur Seite: beispielsweise bei der Vorbereitung auf Klausuren, bei Referaten oder bei der Erstellung von Hausarbeiten.

Vorbereitung ist alles

Die sogenannten **Startup-Tage** sind Veranstaltungen, die beide Fachschaften zusammen speziell für Studienanfänger organisieren. Sie finden immer in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. In dieser Woche werden die Studienanfänger intensiv auf das Studium und dessen Ablauf vorbereitet und erhalten wichtige Tipps für einen erfolgreichen Start in Tübingen. Ein Highlight sind dabei auch die gemeinsamen Besuche bei realen Gerichtsverhandlungen. So tauchen die angehenden Jura-Studierenden direkt in die Rechtspraxis ein.

Und weil Arbeit und Studium nicht alles sind, geht es am Ende der Tage immer noch in einem Streifzug durch die Bars und Restaurants in Tübingen. So lernen sich die zukünftigen Kommilitonen in entspannter Atmosphäre kennen und legen vielleicht den Grundstein für die eine oder andere langjährige Freundschaft.

Der Mentor als Freund

Freundschaften entwickeln sich manchmal auch im **Mentorenprogramm** unserer Fakultät. Hier kümmern sich Studierende aus höheren Semestern um Studienanfänger. In deren ersten Semestern nehmen sie sich der kleinen und großen Fragen an, die beim Studienstart so aufkommen können: Wie ist das Studium hier an der Universität Tübingen organisiert? Wo finde ich was und wer sind meine Ansprechpartner?

Bei gemeinsamen Events nach den Vorlesungen lernt man sich dann auch noch in der Freizeit besser kennen. Und da ein Mentor immer nur wenige Studienanfänger betreut, bleibt der Kontakt auch stets sehr individuell und persönlich.

Clever ergänzt



Damit jeder zu seinem guten Recht kommt

Theoretisches Wissen in der Praxis anwenden und damit bedürftigen Studierenden bei ihren Rechtsproblemen ehrenamtlich zur Seite stehen: Das ist das erklärte Ziel der studentischen Rechtsberatung **Law & Legal**. Im Jahr 2012 vertraten zwei Tübinger Studenten eine Kommilitonin erfolgreich gegen eine namhafte Großkanzlei. Das war die Geburtsstunde des gemeinnützigen Vereins, von dem es heute Ableger an den Universitäten Heidelberg, Bayreuth, Berlin und Frankfurt am Main gibt. Fast 130 Studierende und Rechtsreferendare gehören ihm mittlerweile an. Das macht den Verein zu Deutschlands größter studentischer Pro-Bono-Rechtsberatung. Im Jahr 2015 wurde die Initiative mit dem Preis des Landes Baden-Württemberg und der Universität Tübingen für herausragendes studentisches Engagement ausgezeichnet. Seit dem Sommersemester 2016 hat der Standort Tübingen eine Refugee Law Clinic unter der Schirmherrschaft von Professor Jochen von Bernstorff zum zunehmend gefragten Ausländer- und Asylrecht etabliert.

So funktioniert Law & Legal

Wie läuft eine typische Pro-Bono-Rechtsberatung von Studierenden für Studierende ab?

Typischerweise erreichen uns Anfragen – oft zu Vertrags- oder Mietsachen, oder mal zum Urheberrecht – über unsere Homepage. Wir prüfen dann, ob wir als studentische Rechtsberatung den Fall im Hinblick auf Arbeitsaufwand und Streitwert übernehmen können. Meist tun wir das, wenn sich eine anwaltliche Beratung finanziell nicht lohnen würde oder für den Mandanten zu teuer wäre. Hauptsächlich beraten wir Kommilitonen, aber auch gemeinnützige Vereine, Stiftungen und von Studenten gegründete Start-Ups.

Ein Dreierteam aus Beratern unter Anleitung eines Volljuristen aus unserem Vereinsbeirat bearbeitet dann gemeinsam den Fall: Wir erstellen umfassende Rechtsgutachten, setzen Schreiben an die Gegenseite oder – falls erforderlich – Klageschriften an das zuständige Amtsgericht auf.

Wer kann bei euch mitmachen?

Wir wollen professionell und mit hoher Qualität beraten. Wir geben Studierenden ab einer überdurchschnittlich abgeschlossenen Zwischenprüfung die Möglichkeit, in unserem Projekt ehrenamtlich mitzumachen. Und so früh mit „echten“ Fällen, anderen engagierten Jura-Studierenden aus ganz Deutschland und den Volljuristen aus unserem Vereinsbeirat in Kontakt zu kommen.

Wir haben nachgefragt bei Clemens Kaltenmark, Vorstandsvorsitz bei Law & Legal Tübingen.

Recht ist mehr als der Buchstabe des Gesetzes

Seit dem Sommersemester 2016 bietet die Juristische Fakultät das neuartige studienbegleitende Zusatzprogramm „**Recht – Ethik – Wirtschaft**“ an. Es vermittelt die Fähigkeit, wirtschaftliches Handeln und rechtliche Problemlösung abzuwägen. Es steht Interessenten aus allen Fakultäten und Fachrichtungen als Ergänzung zum Grundstudium offen und zeichnet sich durch eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit aus. Gemeinsam mit dem Weltethos-Institut, dem Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) sowie den Evangelisch- und Katholisch-Theologischen Fakultäten werden unter anderem Fallstudien und Workshops angeboten. Anhand jeweils aktueller Fälle können Studierende die Kompetenz entwickeln, gesellschaftliche Konflikte ethisch sowie rechtlich zu bewerten. Wie sind z. B. Großdemonstrationen zu sehen, bei denen Demonstranten polizeiliche Anweisungen missachten? Gibt es ein Recht auf zivilen Ungehorsam? Wie weit könnte dieses reichen?

„Studienanfänger lernen, was beispielsweise im Strafgesetzbuch steht, aber sie erfahren zu wenig über ethische Spannungsfelder in unserer Gesellschaft. Schlichte Gesetzeskenntnis bedeutet noch nicht, auch die gesellschaftliche Relevanz des Rechts verstanden zu haben und ethisch handeln zu können. Gerade das sollten junge Studierende von Beginn an lernen“, so Professor Christian Seiler, Dekan der Juristischen Fakultät.

ELSA – weltweit vernetzt

„ELSA“ steht für **European Law Students' Association** und ist die weltweit größte juristische Studierendenvereinigung, mit über 40 000 Mitgliedern an nahezu 300 Fakultäten in 42 Staaten Europas. Um den internationalen Dialog zwischen Jurastudierenden zu fördern, organisiert ELSA e. V. Tübingen verschiedene Events, Moot Courts, Vorträge sowie bezahlte Auslandspraktika (STEP). Zudem hat ELSA einen „Beobachterstatus“ in internationalen Gremien wie der UNESCO, dem Europarat oder dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen. Als Teil von Delegationen können ELSA-Mitglieder an Sitzungen dieser internationalen Organisationen teilnehmen.

Angebote der Universität Tübingen

Das **Studium Generale** sucht in öffentlichen Abendveranstaltungen die wissenschaftsgeleitete Auseinandersetzung in Gegenwartsfragen, behandelt Grundfragen der menschlichen Existenz und bietet damit das Gespräch über die Grenzen von Einzeldisziplinen hinweg.

Das **Studium Professionale** ist ein Kursprogramm des Career Service zum Erwerb von überfachlichen Schlüsselqualifikationen (z. B. Kommunikationstrainings, Gesprächsführung, Präsentationstechniken). Auch können Studierende hier Einblicke in verschiedene Berufsfelder gewinnen.

Das **Fachsprachenzentrum** bietet kostenfrei sowohl semesterbegleitende Sprachkurse als auch dreiwöchige Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit an. Insgesamt können acht Sprachen belegt werden: Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Katalanisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch.

Das **Diversitätsorientierte Schreibzentrum** der Universität Tübingen stärkt die akademische Schreibkompetenz von Studierenden, Doktoranden und Lehrenden. Mit seinem explizit diversitätsorientierten Ansatz fördert das Zentrum ihre individuellen Fähigkeiten und hilft, Fragen beim Verfassen wissenschaftlicher Texte zu klären.

Exzellent vernetzt

Den Diskurs pflegen

Das **Forum Junge Rechtswissenschaft** ist eine Initiative von Habilitierenden unserer Fakultät. Es bietet Nachwuchswissenschaftlern eine Plattform, Forschungsprojekte zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

Das Forum verfolgt dabei einen interdisziplinären Ansatz, um die Methodenvielfalt in der aktuellen Rechtswissenschaft zu reflektieren. So steht das Forum neben Juristen auch Forschern anderer Disziplinen offen, die sich mit den verschiedensten Fragestellungen zum geschriebenen und gelebten Recht beschäftigen. Als aktuelles Beispiel mag das Referat von Juniorprofessor Tobias Singelstein (FU Berlin) zur algorithmengestützten Straftatprognose dienen. Ein besonderes Augenmerk gilt zudem den grenzüberschreitenden Aspekten von Recht und Rechtsprechung. Daher bindet das Forum auch Wissenschaftler ausländischer Forschungsinstitutionen aktiv ein.

Verbindungen knüpfen

Phi Delta Phi ist eine internationale, unpolitische und nicht religiöse Honor Society. Sie hat ihren Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika und keine Gemeinsamkeiten mit den deutschen Studentenverbindungen. Sie ist weltweit in über 130 studentischen Gruppen organisiert, den sogenannten „Inns“. In Tübingen übernahm Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker 2008 die Patenschaft des neugegründeten Inns.

Mit dem Ziel, den Austausch mit der Praxis und die kontinuierliche Weiterbildung zu fördern, organisiert das Inn ausgewählte Vortragsveranstaltungen mit namhaften Größen der juristischen Fachwelt sowie Workshops und Seminare mit bekannten Kanzleien, Banken und Unternehmen. Daneben sorgt das Inn mit Infoveranstaltungen für Studierende für den nötigen Durchblick im Studium. Und schließlich ist auch soziales Engagement ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Inns – beispielsweise in Form von juristischem Unterricht an Schulen. So hat Phi Delta Phi ein großes und aktives internationales Netzwerk aus Studierenden, Alumni und Praktikern geschaffen.

Aus der Praxis des Kartellrechts

Das **Junge Forum Kartellrecht** verbindet Studierende, Doktoranden sowie Habilitanden aus Rechts- und Wirtschaftswissenschaften mit Praktikern aus dem Kartellrecht. In Referaten und Diskussionsrunden werden regelmäßig unterschiedliche wettbewerbsrechtliche Themen behandelt. Ziel ist es, den wissenschaftlichen Austausch in einem frühen Ausbildungs- und Berufsstadium zu fördern.

So lernen Praktiker den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs kennen und bieten den Forschern im Gegenzug die Chance, ihre Arbeit zu präsentieren und diese auf ihre Praxisrelevanz zu prüfen. Das Forum dient den Teilnehmern damit nicht zuletzt als Plattform, um ihr fachliches Netzwerk auf- und auszubauen und beruflich voranzukommen.

Das von Studierenden und Mitarbeitern organisierte Format ist deutschlandweit einzigartig und spiegelt die lange Tradition der wettbewerbsrechtlichen Forschung in Tübingen wieder. Den exzellenten Praxisbezug stellt es sicher durch die engen Verbindungen in den Stuttgarter Raum als einen der wichtigsten Standorte im Kartellrecht.



Hoher Besuch aus Bonn: Der Präsident des Bundeskartellamts, **Andreas Mundt** (links), referierte über die aktuelle Fallpraxis seiner Behörde und diskutierte mit **Prof. Stefan Thomas** (rechts).



Mit Tarifeinheit aus der Streikfalle?
Kontroverse Diskussion mit **Claus Weselsky** (GDL, 2. v. links), **Prof. H. Reichold** (links), **Prof. F. Bayreuther** (2. v. rechts), **Prof. J. H. Bauer** (rechts).

Aktuelle Rechtsfragen im Scheinwerferlicht

Dass Fernsehjournalisten einen Gast der Juristischen Gesellschaft Tübingen befragen, kommt nicht alle Tage vor. So geschehen im Mai 2015. Als Streikführer Claus Weselsky während des achten Streiks seiner Lokführergewerkschaft GDL zur einer Podiumsdiskussion nach Tübingen kam, reichte der größte Hörsaal nur knapp aus, um alle interessierten Medienvertreter und Gäste unterzubringen. Professor Hermann Reichold hatte für die Frühjahrssitzung seiner Juristischen Gesellschaft genau das richtige Thema zur richtigen Zeit gefunden: das Arbeitsrecht und insbesondere das sogenannte Tarifeinheitengesetz als vermeintliche Streik-Abwehr gegen „aufsässige“ Berufsgewerkschaften. Damit erfüllte der Alumni-Verein der Juristischen Gesellschaft seine Rolle als Diskursforum zwischen Wissenschaft und Rechtspraxis in spektakulärer Weise.

Die **Juristische Gesellschaft** wird von Professor Hermann Reichold, Dekan Professor Stefan Thomas, dem Präsidenten des Landgerichts Tübingen, Reiner Frey und Ministerialdirigentin Grit Puchan zusammen mit Vertretern der Anwaltschaft geführt. Ihr gehören rund 500 Mitglieder

an. Zwei Mal im Jahr veranstaltet sie Diskussionsrunden, in denen gesellschaftlich brisante Themen verhandelt werden: von der angemessenen Bestrafung für Doping-Sünder über Winkelzüge auf dem Kapitalmarkt wie im Fall Porsche/VW bis hin zur Sterbehilfe. Damit sorgt die Gesellschaft für besten Austausch zwischen Fakultät und Rechtspraxis, Studierenden und Anwaltschaft, Behördenvertretern und Wirtschaft. Gleichzeitig ist die Juristische Gesellschaft Tübingen Plattform für Fakultäts- und Jobmessen (zum Beispiel der Fakultätskarrieretag) und kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit unserer Fakultät.

„Unsere Diskussionen zeigen, wie spannend Jura sein kann – und wie viele von draußen das auch interessiert!“

Prof. Hermann Reichold,
1. Vorsitzender der Juristischen Gesellschaft Tübingen

Jura auf internationalem Parkett

Globale Vernetzung, internationale Politik und Welthandel erfordern juristische Lösungsansätze, die über nationales Recht hinausgehen. Deshalb pflegen wir seit Jahren sehr bewusst den internationalen Diskurs in Forschung und Studium.

So forschen unsere Professorinnen und Professoren in internationalen Verbänden wie dem Netzwerk Ost-West mit Lwiw (Ukraine), Izmir (Türkei) und Szeged (Ungarn). Sie blicken ebenso auf den angloamerikanischen und britischen Rechtsraum, der im Kapitalmarkt- und Bankenrecht großen Einfluss hat. Im Strafrecht hat Tübingen durch die Forschungsstelle „eurocrim“ und die deutsch-iberoamerikanische Strafrechtsgruppe internationalen Stellenwert. Und nicht zuletzt sind Tübinger Rechtswissenschaftler als Prozessvertreter vor dem deutschen Verfassungsgericht und vor europäischen Gerichten fest verankert in der internationalen Rechtspraxis. Ihr Engagement manifestiert sich in zahlreichen fremdsprachigen Veröffentlichungen zu den unterschiedlichsten internationalen Rechtsfragen sowie zu internationalen Symposien und Tagungen.

Auch unsere Studierenden profitieren von unserer Internationalisierung: In Austausch-Programmen von Erasmus über spezielle Master-of-Laws-Kooperationen bis hin zum einmaligen TübAix-Studiengang können sie sich während des Jurastudiums international orientieren. Aber auch durch die Teilnahme an weltweit ausgetragenen „Moot Courts“ können sie früh die Luft auf dem internationalen juristischen Parkett schnuppern.

Law in the International Arena

Global connections, international politics, and world trade, all require legal solutions that extend beyond national law. In order to provide these solutions, we have for many years worked consciously to advance our international contribution to research and legal education.

Our legal academics research in international cooperation with Universities in Lwiw (Ukraine), Izmir (Turkey) and Szeged (Hungary) as part of the “Netzwerk Ost-West” research cooperative. At the same time, our academics take heed of the American and British legal worlds, both of which are particularly influential in capital market and banking law. In the field of criminal law, through both the Tübingen based research project “eurocrim” and the German-Iberian criminal law research group, the Faculty of Law at Tübingen enjoys international recognition. And last, but not least, we are proud that our professors have achieved international acclaim through appearances as legal representatives in both the German Constitutional and European Courts. This varied international involvement has led to foreign language publications which tackle the most diverse of international legal problems, as well as to participation in international conferences and meetings.

Our students can also enjoy being part of this internationally orientated focus, be it through participation in an ERASMUS exchange programme, in a specially designed Master of Laws programme, or even in the unique academic programme offered by the Universities of Tübingen and Aix-en-Provence. Finally, students at the Faculty have opportunities to participate in international moot courts, which allow students to get absorbed in a truly international legal arena.

Jura international

Von Tübingen in die Welt

Interkulturelle Kompetenzen, Flexibilität und Fremdsprachenkenntnisse – das sind Schlüsselqualifikationen, die auch für Juristen im Arbeitsleben zählen. Auslandsaufenthalte sind wichtige Meilensteine in jedem Studium und werden daher auch von der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen auf vielfältige Weise aktiv gefördert.

Das wohl bekannteste Förderprogramm für Auslandsaufenthalte im Studium innerhalb der Europäischen Union ist das **Erasmus-Programm**: Die Universität Tübingen pflegt Austauschbeziehungen mit etwa 300 renommierten Partner-Hochschulen in ganz Europa. Die Juristische Fakultät hat mit zahlreichen von ihnen gesonderte Austauschverträge abgeschlossen. Sie ermöglichen es unseren Studierenden, ohne Studiengebühren im Ausland zu studieren.

Eine besonders intensive und erfolgreiche Beziehung pflegt die Juristische Fakultät der Universität Tübingen seit vielen Jahren zu ihrer Partnerhochschule im französischen Aix-en-Provence. Jedes Jahr verbringen mehrere Studierende aus Tübingen im **TübAix-Programm** ein ganzes Studienjahr in Südfrankreich. Und französische Studierende nehmen im Gegenzug die Gelegenheit zum Studium in Tübingen wahr. Das TübAix-Programm richtet sich insbesondere an Studierende mit dem Schwerpunkt Völker- und Europarecht.

Seit 2015 werden ferner auch in Tübingen die studentischen Austauschseminare im Rahmen des **Netzwerks Ost-West** veranstaltet. Hierbei handelt es sich um jeweils zweiwöchige rechtsvergleichende Seminare mit einer Partnerfakultät in Ost- oder Südosteuropa, die von Studenten der jeweiligen Fakultäten organisiert und besucht werden und die eine Woche an der Partnerfakultät und anschließend eine Woche in Tübingen stattfinden. Derzeit bestehen Kooperationen mit Lwiw/Ukraine, Szeged/Ungarn und Izmir/Türkei.



” Im Rahmen des Austauschseminars Netzwerk Ost-West mit Szeged (Ungarn) durfte ich nicht nur zahlreiche kulturelle Eindrücke sammeln und Kontakte zu ausländischen Studierenden knüpfen. Dank der rechtsvergleichenden Betrachtung konnte ich auch Einblicke in ein anderes Rechtssystem erhalten, wodurch mir eine differenziertere und auch kritische Betrachtung unseres eigenen Rechtssystems ermöglicht wurde. Durch solch ein spannendes Projekt wird das wissenschaftliche Angebot an unserer Fakultät kulturell bereichert – ich kann jedem nur empfehlen, diese wertvolle Erfahrung selbst zu machen!“

Emely Nann hat ein Austauschseminar des Netzwerks Ost-West besucht



” Der Austausch mit der Aix-Marseille Universität in Frankreich war eine einzigartige Erfahrung. Und fachlich wertvoll. Denn ich konnte parallel zum Studium auf Staatsexamen einen ausländischen Master machen und war voll ins französische Unileben integriert. Das hat meine Kenntnisse im internationalen Recht und natürlich meine Französischkenntnisse extrem verbessert.“

Laura Cardinale ist Teilnehmerin des TübAix-Programms.



Verhandeln wie die Profis

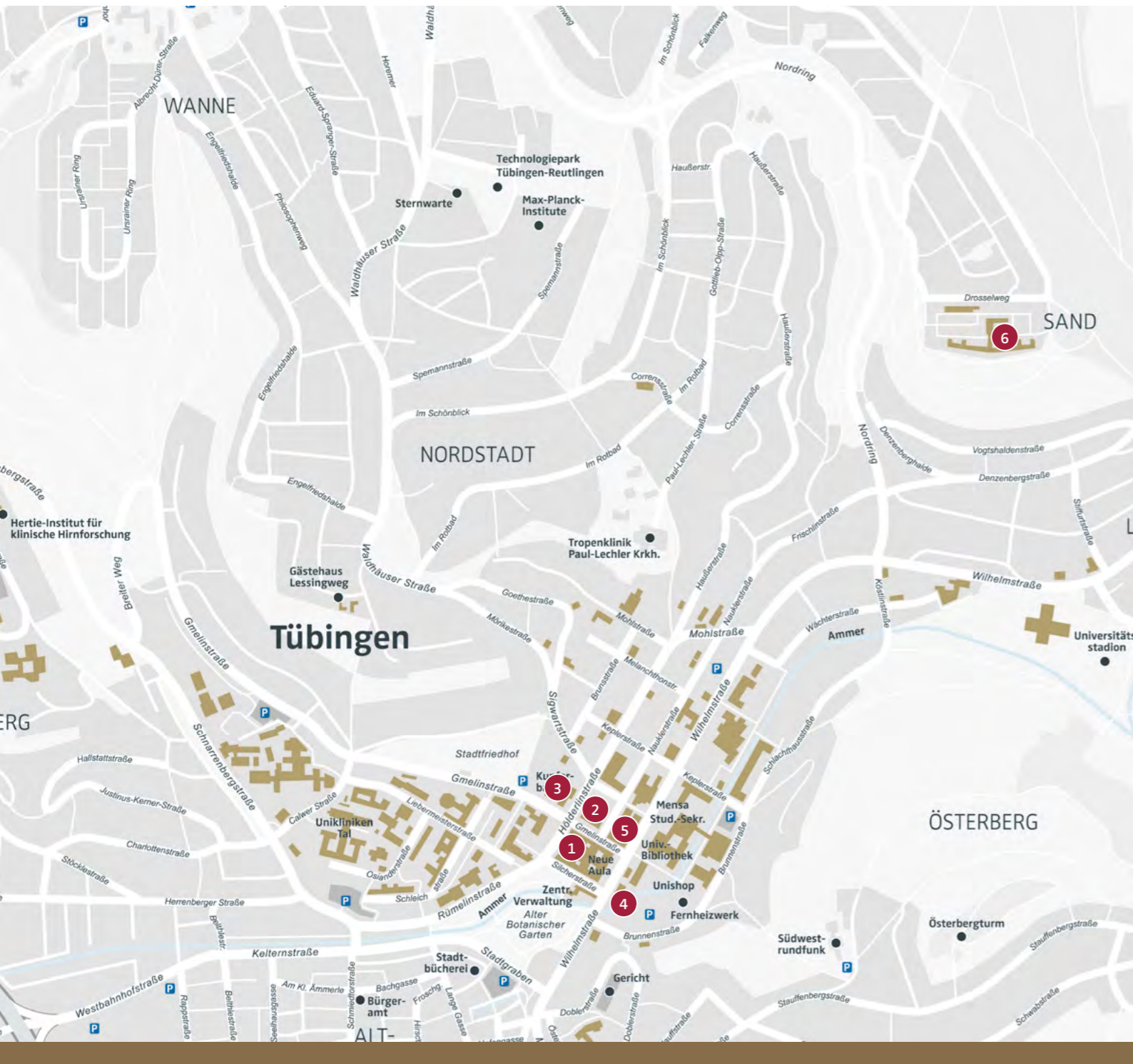
Moot Courts sind international angesehene, fiktive Gerichtsverhandlungen. Angehende Juristen sammeln bei ihnen im Team erste praktische Erfahrungen. Gerade die zunehmende internationale Vernetzung der juristischen Arbeitswelt machen diese Moot Courts zu wichtigen Bestandteilen des Jurastudiums.

Studierende der Juristischen Fakultät an der Universität Tübingen haben in den vergangenen Jahren vielfach erfolgreich an verschiedenen solcher Moot Courts teilgenommen, wie zum Beispiel am renommierten Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court. Nach einem halben Semester intensiver Vorbereitung im internationalen Wirtschaftsrecht und dem Wiener UN-Kaufrecht CISG reiste das Team zu Verhandlungen und Coachings beispielsweise nach Frankfurt, München, Wien und sogar Hong Kong. Ebenso nahmen Tübinger Teams erfolgreich am International Roman Law Moot Court, am Philip C. Jessup International Law Moot Court oder am VGH Moot Court Baden-Württemberg und am BFH Moot Court teil.

Die ganze Welt in Tübingen

Für Studienabsolventen aus dem Ausland gibt es in Tübingen an der Juristischen Fakultät die Möglichkeit, in rund zehn Monaten einen **Master-of-Laws-Abschluss (LL.M.)** zu erlangen. Die Spezialisierungsmöglichkeiten im Rahmen dieses deutschsprachigen Studiums sind mit zwölf zur Auswahl stehenden Rechtsgebieten ausgesprochen vielfältig. Zudem stellt eine stark begrenzte Zahl an Studienplätzen sicher, dass wir alle Master-Studenten intensiv und persönlich betreuen können. Zahlreiche Absolventen aller Kontinente nahmen in den vergangenen Jahren am LL.M.-Programm teil – manche von ihnen promovierten sogar anschließend in Tübingen. Das Programm vermittelt diesen ausländischen Juristen die deutsche Sprache in Wort und Schrift sowie fundierte Kenntnisse in einem individuell ausgewählten Teilbereich des deutschen Rechts. Während des LL.M.-Studiums bietet die Fakultät zudem zahlreiche Exkursionen an und die Möglichkeit, Kontakte zur Rechtspraxis zu knüpfen. Dem aktiven und engagiert gepflegten Alumni-Netzwerk des Programms verdankt die Fakultät letztlich hervorragende Kontakte zu Forschungseinrichtungen und Unternehmen in der ganzen Welt.

Die Juristische Fakultät auf einen Blick



1. Neue Aula, Geschwister-Scholl-Platz
2. Alte Physik, Gmelinstr. 6
3. Kupferbau, Hölderlinstr. 5

4. Wilhelmstr. 26
5. Alte Archäologie, Nauklerstr. 2
6. Institut für Kriminologie, Sand 7

© Lageplan: Eberhard Karls Universität Tübingen, Hochschulkommunikation; Karte: GeoKarta.

Universitätsprofessoren

von Bernstorff, Jochen, Dr. iur., LL.M., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/vonbernstorff

Binder, Jens-Hinrich, Dr. iur., LL.M., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/binder

Droege, Michael, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/droege

Eisele, Jörg, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/eisele

Finkenaue, Thomas, Dr. iur., M.A., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/finkenaue

Forster, Wolfgang, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/forster

Gebauer, Martin, Dr. iur., Prof.
Richter am Oberlandesgericht Stuttgart
www.jura.uni-tuebingen.de/gebauer

Hecker, Bernd, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/hecker

Heinrich, Bernd, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/heinrich

Huber, Stefan, Dr. iur., LL.M., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/s.huber

Kinzig, Jörg, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/kinzig

Kirchhof, Ferdinand, Dr. iur., Prof.
Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
www.jura.uni-tuebingen.de/kirchhof

Mayer, Claudia, Dr. iur., LL.M., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/mayer

Nettesheim, Martin, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/nettesheim

Osterloh-Konrad, Christine, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/osterloh-konrad

Reichold, Hermann, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/reichold

Remmert, Barbara, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/remmert

Saurer, Johannes, Dr. iur., LL.M., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/saurer

Seiler, Christian, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/seiler

Thomas, Stefan, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/thomas

Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Haverkamp, Rita, Dr. iur., Prof.
www.jura.uni-tuebingen.de/haverkamp

Juniorprofessur

Bartsch, Tillmann, Dr. iur.
www.jura.uni-tuebingen.de/bartsch

Kontakt

Eberhard Karls Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen
www.jura.uni-tuebingen.de

Dekanat
Telefon +49 7071 29-72545
Telefax +49 7071 29-5178
Email dekanat@jura.uni-tuebingen.de

Studienfachberatung
Telefon +49 7071 29-76775
Email studienfachberatung@jura.uni-tuebingen.de

Impressum

Herausgeber
Der Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen

Konzeption, Redaktion und Layout
Professor Dr. Hermann Reichold, Pierre Bounin, Emely Nann,
Karg und Petersen Agentur für Kommunikation GmbH Tübingen

Bildnachweis
Uni Tübingen/Friedhelm Albrecht (Seite 4, 5)
Uni Tübingen/Yannick Pfeiffer (Seite 28)
Juristische Fakultät (Seite 6, 22, 23, 27)
Pierre Bounin (Seite 20, 24, 25, 26)
Rose Hajdu, © Bildarchiv Foto Marburg (Titel)
Wolfram Scheible (Seite 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19)

© Eberhard Karls Universität Tübingen 2018

